

Sport- und Kulturausschuss	28.09.2020
----------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	674/2020-11
-------------	-------------

Stand	24.09.2020
-------	------------

**Betreff Mitteilung betreffend Förderprogramm zur Unterstützung von Engagement und Ehrenamt in der Corona-Pandemie**

**Sachverhalt**

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt hat ihr Förderprogramm „Engagement fördern. Ehrenamt stärken. Gemeinsam wirken.“ veröffentlicht. Ziel ist es, gemeinnützige Organisationen, Engagement und Ehrenamt in der Corona-Pandemie zu unterstützen.

Ziel ist es, Mittel und Wege zu finden beziehungsweise zu fördern, um den Erhalt zivilgesellschaftlicher Strukturen dauerhaft zu gewährleisten, dem Mitgliederschwund in Vereinen und Initiativen entgegenzuwirken und Menschen zu motivieren, sich zu engagieren und ein Ehrenamt zu übernehmen.

Das Förderprogramm besteht aus drei Schwerpunktthemen:

- Innovation und Digitalisierung in der Zivilgesellschaft
- Nachwuchsgewinnung
- Struktur- und Innovationsstärkung in strukturschwachen und ländlichen Räumen

Es ist grundsätzlich möglich, jeweils einen Antrag pro Schwerpunktthema zu stellen. Einzelprojekte können mit jeweils bis zu 100.000 Euro gefördert werden. Bis zu einer Förderung von 5.000 Euro beträgt die Förderung regelmäßig 90 Prozent, das bedeutet einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 Prozent. Bei Förderbeträgen darüber hinaus und bis zu 100.000 Euro beträgt die Förderung regelmäßig 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Antragsberechtigt sind alle gemeinnützigen Organisationen, die über einen Freistellungsbescheid vom Finanzamt verfügen (z.B. gemeinnützige e.V.) sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts (z.B. Kommunen). Die Antragstellung ist spätestens bis zum 1. November 2020 möglich. Nähere Informationen gibt es im Internet unter: <https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung/>